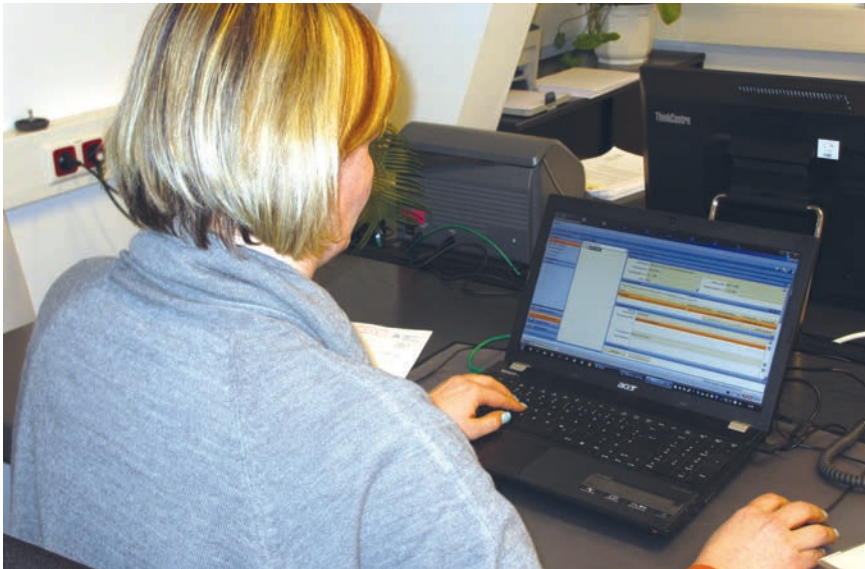


Recura-Klinikgruppe sieht große Vorteile im Einsatz eines ganzheitlichen Dokumentenmanagementsystems

Vertrag erfüllt



Aufgrund von Problemen mit der bisherigen Lösung entschloss sich der Klinikverbund zur Einführung der Pegasos-Vertragsverwaltung.

Bild: Marabu

Die Recura Kliniken GmbH führt ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem ein, um das Vertragsmanagement, das Rechnungswesen und das Qualitätsmanagement zu verbessern. Nach dem ersten Schritt, dem Aufbau einer durchgängigen Vertragsverwaltung, geht es sukzessive weiter.

Die Recura Kliniken GmbH ist eine private Unternehmensgruppe für gesundheitliche Dienstleistungen mit fachmedizinischen Schwerpunkten in der Neurologie, Orthopädie, Geriatrie, Pneumologie, Allergologie, Beatmungsmedizin, Thorax- und Gefäßchirurgie. Sie umfasst insgesamt 16 Unternehmen, darunter Akutkliniken, Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie Arztzentren an mehreren Standorten in Brandenburg, Berlin und Sachsen. Der Klinikverbund mit Hauptsitz in Beelitz-Heilstätten betreibt insgesamt 574 Betten und beschäftigt ca. 1.350 Mitarbeiter. Jährlich werden ca. 11.000 Patienten stationär und ca. 23.000 ambulant versorgt. Der Klinikverbund plant, langfristig ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem einzuführen, das verschiedene Unternehmensbereiche

wie Vertragsmanagement, Rechnungswesen und Qualitätsmanagement unterstützt. Bei der Suche konzentrierte man sich zunächst auf den Bereich der Rechnungseingangsverarbeitung und konnte sich bei mehreren Referenzbesuchen vom modularen System Pegasos und seiner Funktionsvielfalt überzeugen. Daneben sprachen die Etablierung im Gesundheitswesen und vor allem die Flexibilität für den Hersteller Marabu, wie IT-Leiter Volker Jagodschinski erläutert: „Wir als mittelständisches Unternehmen wollten einen ebenfalls mittelständischen Branchenspezialisten, der flexibel genug ist, sich unseren Bedürfnissen anzupassen. Außerdem war Marabu bereit, sich im Bereich Vertragsmanagement mit der schwierigen Datenmigration auseinanderzusetzen.“

Bestandssystem mit fehlenden Funktionen

Der Unternehmensverbund verwaltet ungefähr 1.700 Verträge. Dazu gehören Dienstleistungs-, Geschäftsbesorgungs-, Kauf- und Leasingverträge, Gesellschafter-, Kooperations-, Versicherungs- und Werksverträge,

um nur einige zu nennen. Pro Jahr fallen ca. 180 neue und ca. 100 Nachträge für existierende Verträge an. Für die elektronische Vertragsverwaltung nutzte man bisher eine Rechtsanwaltssoftware. Das Programm konnte jedoch nicht an die spezifischen Anforderungen der Recura angepasst werden und bot keine revisions sichere Archivierung. Die Anwender bemängelten außerdem die Performance, fehlende Funktionalitäten und den unzureichenden Service des Softwareanbieters. Zudem gab es im Haus keine klaren Richtlinien, welche Daten in welche Felder eingetragen werden. Das neue Vertragsmanagementtool sollte deshalb auch helfen, die Arbeitsweise an den verschiedenen Standorten der Unternehmensgruppe zu vereinheitlichen.

„Als wichtigste Kriterien für die neue Vertragsverwaltung wurden die Übernahme der vorhandenen Daten aus dem Altsystem und die individuelle Anpassung der Software an unsere Bedürfnisse definiert“, erklärt Projektleiter und IT-Mitarbeiter Daniel Bolz. Weitere Anforderungen waren die Möglichkeit der individuellen Rechtevergabe, verbesserte Suchfunktionen, Datenexport, Terminmanagement und eine benutzerfreundliche Oberfläche.

Herausforderung Altdatenmigration

Der Startschuss zur Umsetzung des neuen Vertragsmanagements fiel dann mit der Erstellung des Feinkonzepts. Eine besondere Herausforderung war die Datenübernahme aus dem alten Verwaltungstool. Zunächst musste man sich mit dem Datenmodell des Altsystems auseinandersetzen. Außerdem waren aufgrund der nicht einheitlichen Arbeitsweise die Daten je nach Bearbeiter in verschiedenen Feldern hinterlegt. Um dieses Problem zu lösen, schrieben die Marabu-Entwickler ein Skript, das den Inhalt der Felder bewertete und entsprechend zuordnete. Darüber hinaus wurde bei der Altdatenübernahme automatisch ein

Termin zur Überprüfung jedes Vertrags gesetzt. Die übernommenen Daten werden nun sukzessive manuell auf Richtigkeit überprüft. Nach Implementierung und Datenmigration erfolgten die Qualifizierung der Mitarbeiter und eine fünfmonatige Testphase. Dabei stellte das Projektteam fest, dass der integrierte Workflow zu umfangreich für die Arbeitsprozesse des Klinikverbunds war. Stattdessen implementierte der Softwareanbieter entsprechend den Kundenanforderungen eine einfachere Form des Terminmanagements.

Komfortable Vertragsverwaltung mit Terminmanagement

Heute verwalten 15 Sachbearbeiter und sechs Geschäftsführer an allen Standorten die Verträge mithilfe von Pegasos. Je nach Zuständigkeit können sie auf die Verträge von einem oder mehreren Recura-Unternehmen zugreifen und diese bearbeiten. Zudem wurde ein erweiterter Personenkreis mit Rechercherechten ausgestattet.



Mandy Schuster, Projektleiterin und Anwenderin bei der Recura Kliniken GmbH:

„Ein entscheidender Vorteil der neuen Vertragsverwaltung ist die einheitliche Stammdatenpflege.“

Bild: Recura Kliniken

Bei der Neuanlage wird der unterschriebene Vertrag oder Nachtrag gescannt, in die Software importiert und ist sofort revisions sicher archiviert. Dazu werden die Vertragsstammdaten und Termine angelegt. Das Programm erzeugt automatisch ein Vertragsdeckblatt mit allen wichtigen Daten, das ausgedruckt und dem abgelegten Papiervertrag vorangestellt wird. Definierte Termine, zum Beispiel

zur Überprüfung der Vertragsfortführung, laufen beim zuständigen Geschäftsführer auf, der die Aufgabe formuliert und an einen Sachbearbeiter delegiert. In der Vertragsmanagementsoftware findet jeder Sachbearbeiter eine Liste der ihm zugeordneten Aufgaben und wird über neue per E-Mail informiert. Die Vertragsrecherche ermöglicht anhand individuell definierter Suchparameter (beispielsweise Vertragsart, -nummer, -partner, -gegenstand oder Beginn des Vertrags) ein schnelles Auffinden von Dokumenten. Zudem können Vertragslisten der verschiedenen Recura-Unternehmen einfach erzeugt und beispielsweise als Excelliste an den Wirtschaftsprüfer weitergegeben werden.

Konzernweit zugänglicher einheitlicher Datenpool

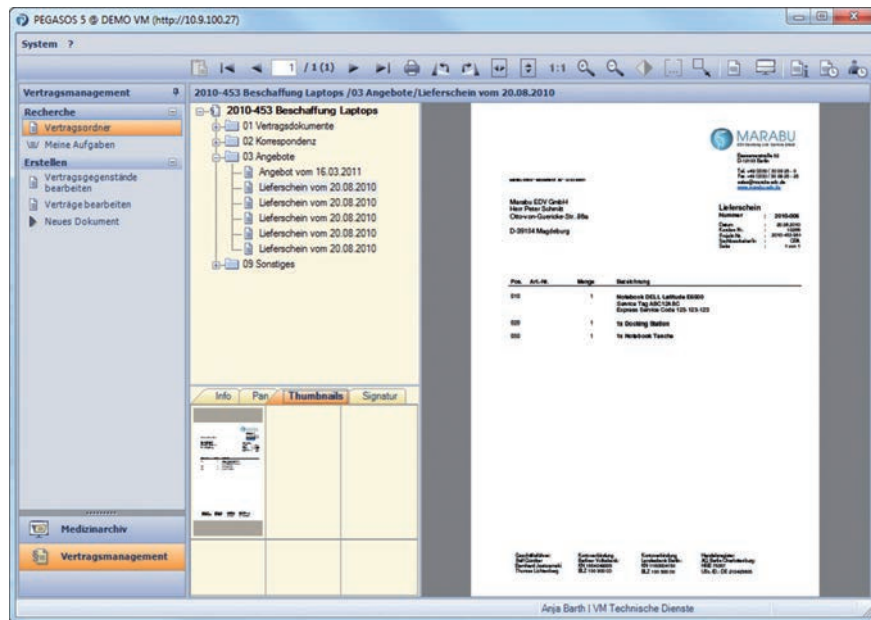
„Ein entscheidender Vorteil der neuen Vertragsverwaltung ist die einheitliche Stammdatenpflege“, berichtet Projektleiterin und Anwenderin Mandy Schuster. „Im alten

Tool gab es zu viele Felder und diese konnten nicht umbenannt oder ausgeblendet werden. In Pegasos konnten wir alle Stammdatenfelder selbst definieren und benennen. So werden die Daten von allen Sachbearbeitern der 16 Unternehmen im richtigen Feld erfasst.“ Zudem werden Verträge

nicht mehr doppelt angelegt und auch der Zeitaufwand für die Neuanlage konnte gegenüber dem Vorgängerprogramm um 40 Prozent reduziert werden. Weiterer Vorteil ist der simultane Zugriff auf Stammdaten, Termine und die Vertragsunterlagen selbst. Die

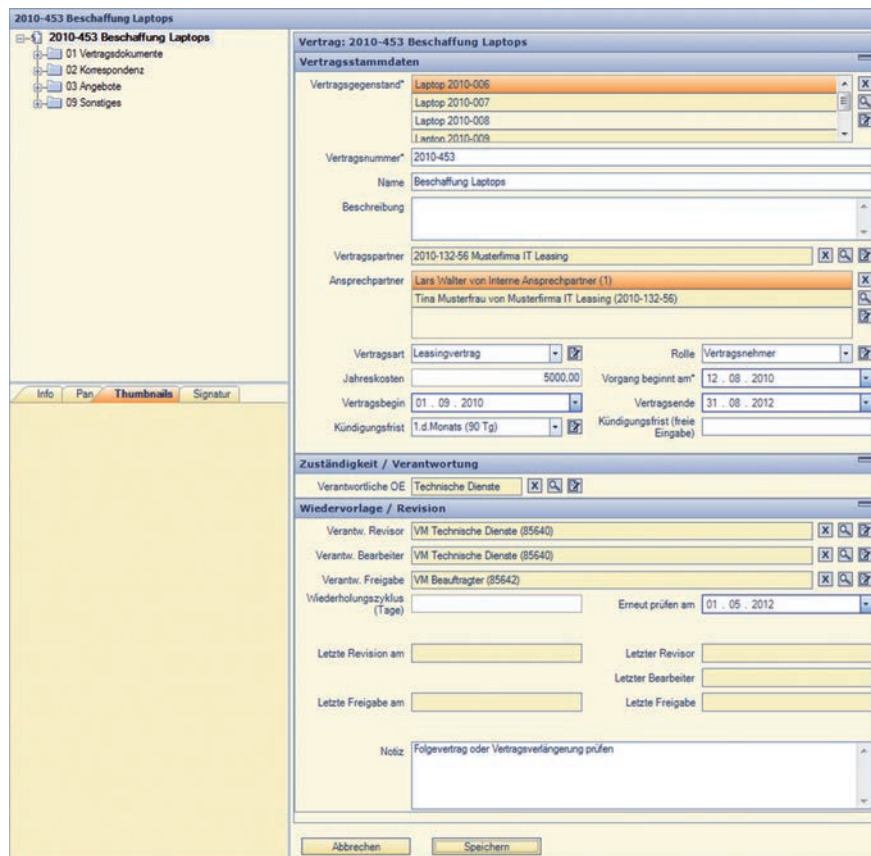
Kommunikation findet nicht mehr per E-Mail mit großen Dateianhängen statt, sondern innerhalb von Pegasos mithilfe der Notizfunktion. Ein erweiterter Personenkreis mit Rechercherechten kann nun Verträge selbst recherchieren, sodass die Sachbearbeiter weniger Verwaltungsaufwand haben und auch weniger Vertragskopien gezogen werden. Innerhalb kurzer Zeit konnte in der Unternehmensgruppe ein hohes Akzeptanzniveau unter den Anwendern erreicht werden. Mandy Schuster führt das auf intensive Mitarbeiterschulungen und die benutzerfreundliche Programm-Oberfläche zurück. Und auch IT-Leiter Jagodschinski zeigt sich zufrieden: „In unserer Zeit der Schnelligkeit erfüllt das Vertragsmanagementsystem unseren Informationsanspruch und optimiert darauf bezogene Terminierungs- und Kommunikationsprozesse nach unseren Anforderungen.“

Auf dem Weg zu einem ganzheitlichen Dokumentenmanagementsystem werden gegenwärtig das digitale QM-Handbuch, die elektronische Rechnungseingangsbearbeitung, das Formularwesen und ein Berichtssystem für kritische Zwischenfälle (CIRS) umgesetzt. In einer weiteren Ausbaustufe sollen Rechnungen dann auch über eine Projektakte dem entsprechenden Vertrag zugeordnet werden können. ■



In der Vertragsakte werden alle Dokumente zu einem Vertrag in einer frei definierbaren Struktur gesammelt und revisionssicher archiviert.

Bild: Marabu



In Pegasos können alle Stammdatenfelder selbst definiert und benannt werden, was die Dateneingabe und -pflege deutlich verbessert.

Bild: Marabu

Kontakt

Recura Kliniken GmbH
Mandy Schuster
Daniel Bolz
Paracelsusring 6 A
14547 Beelitz-Heilstätten
Tel.: +49 33204 22500
Fax: +49 33204 22502
www.recura-kliniken.de
info@recura-kliniken.de

Marabu EDV-Beratung und
-Service GmbH
Anett Kopielski
Bessemmerstraße 82
12103 Berlin
Tel.: +49 30 300925-0
Fax: +49 30 300925-25
marketing@marabu-edv.de
www.marabu-edv.de

Maria Hilf RLP sieht in Technologiepartnerschaft mit GE Healthcare einen wichtigen Schritt zu innovativen Gesamtlösungen.

Medizintechnik aus einem Guss

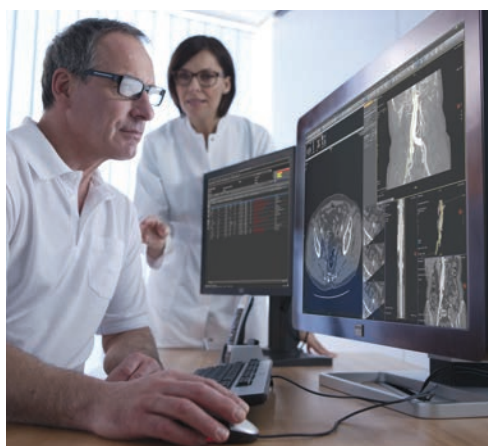
Durch den konsequenten Einsatz innovativer Technologien erweitern die Häuser der Dernbacher Gruppe Katharina Kasper nicht nur ihr medizinisches Angebot, sondern sichern für die Zukunft eine umfassende, wohnortnahe Gesundheitsversorgung.

Bild: Maria Hilf RLP gGmbH

Die Geschäftsführung der Maria Hilf RLP gGmbH hat den Start einer zehnjährigen Technologiepartnerschaft zwischen den beiden Häusern Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach und Klinikum Mittelmosel in Zell mit GE Healthcare, einem der weltweit führenden Medizintechnikhersteller, bekanntgegeben. Durch den konsequenten Einsatz innovativer Technologien erweitern die Häuser der Dernbacher Gruppe Katharina Kasper damit nicht nur ihr medizinisches Angebot, sondern sichern für die Zukunft eine umfassende, wohnortnahe Gesundheitsversorgung.

Bis Herbst 2014 sollen im Rahmen der Technologiepartnerschaft neue Ultraschallsysteme, CTs, MRTs, nuklearmedizinische und Angiographiesysteme in die Systemlandschaft der Dernbacher Gruppe integriert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau der medizintechnischen Ausstattung im Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach. Weitere Ultraschallsysteme und Herzkatheterplätze sind für das Klinikum Mittelmosel in Zell vorgesehen. Damit stellt die Klinikgruppe nicht nur eine hochqualitative medizinische Versorgung ihrer Patienten sicher, sondern schafft auch neue diagnostische und therapeutische Möglichkeiten.

Als erstes wurde im Rahmen der Technologiepartnerschaft schon im September ein komplett neues Katheterlabor zur schonenden Therapie nahezu aller Gefäßerkrankungen – von Kopf bis Fuß – in Betrieb genommen. Mittels dünner, biegsamer Katheter werden Therapien direkt an den geschädigten Gefäßabschnitten durchgeführt, wozu ein kleiner Zugang in der Leiste oder am Arm genügt. Dadurch kann der Patient am besten geschont werden.



Im Mittelpunkt der Technologiepartnerschaft mit GE Healthcare steht die Integration hochmoderner Technologien in eine bestehende medizin- und informationstechnische Infrastruktur. Darüber hinaus berät das Unternehmen den Klinikpartner bei der Anpassung des klinischen Workflows an die neuen diagnostischen Möglichkeiten und stellt passende IT-Lösungen bereit.

Bild: GE Healthcare

Detailansichten über Zusatzfunktionen

Mit den neuen Technologien wird den Patienten eine deutlich optimierte Gesundheitsversorgung geboten: Hochauflösende Bilder mit dreidimensionalen, farbigen Darstellungen ermöglichen dem Arzt einen noch besseren Blick ins Körperinnere und damit eine noch genauere Beurteilung krankhafter Veränderungen. Zusatzfunktionen erlauben Detailansichten, ohne dass zusätzliche Aufnahmen erstellt werden müssen. Durch die SnapShot-Freeze-Technologie sind CT-Untersuchungen des Herzens mit einer effektiven zeitlichen Auflösung von 29 ms möglich. Das bedeutet, auch Patienten mit höheren Herzfrequenzen können zuverlässig bei hoher Bildqualität und geringer Dosis untersucht werden. Neuartige Rekonstruktions- und Prozessalgorithmen verhindern Bewegungsunschärfen der Herzkranzgefäße und ermöglichen so eine präzise Diagnostik.

Anpassen des Workflows an die Möglichkeiten der Medizintechnik

„Moderne Technologien sind für eine optimale medizinische Versorgung unverzichtbar. Wir berücksichtigen gleichwertig neben Weiterentwicklung von Diagnostik und Therapie sowie Schonung der Patienten, dass sich die Patienten bei uns auch wohlfühlen sollen“, erklärt Dr. Ralph Wickenhöfer, Chefarzt der Klinik für Radiologie, Interventionelle Radiologie und Nuklearmedizin. „Manche Patienten berichten beispielsweise über ein Engegefühl in der ‚Röhre‘. Daher haben wir uns bei der Geräteauswahl für einen größeren Röhrendurchmesser und eine leisere Technik entschieden.“ Das Besondere an der Technologiepartnerschaft mit GE Healthcare ist der umfassende Lösungsansatz. Im Mittelpunkt steht die Integration hochmoderner Technologien in eine bestehende medizin- und informationstechnische Infrastruktur. Darüber hinaus berät das Unternehmen den Klinikpartner bei der



Bild: GE Healthcare

Start der Technologiepartnerschaft in Dernbach (v. l.): Dr. Volker Wetekam, Vorsitzender der Geschäftsführung von GE Healthcare Deutschland; Horst Steinbacher, Leiter Zentraleinkauf der Dernbacher Gruppe Katharina Kasper; Dr. Ralph Wickenhöfer, Chefarzt der Klinik für Radiologie, Interventionelle Radiologie und Nuklearmedizin des Herz-Jesu-Krankenhauses Dernbach; Elisabeth Disteldorf, Geschäftsführerin der Maria Hilf RLP gGmbH; Ferdinando Beccalli-Falco, President & CEO GE Deutschland; Dr. Nicole Radzwill, regionale Vertriebsdirektorin bei GE Healthcare Deutschland; Michael Köthe, Director Healthcare Projects, GE Healthcare Deutschland

Anpassung des klinischen Workflows an die neuen diagnostischen Möglichkeiten und stellt passende IT-Lösungen bereit. „GE hat es wirklich verstanden, uns eine Gesamtlösung aufzuzeigen, statt lediglich eine Hand voller Einzelgeräte anzubieten“, erklärt Elisabeth Disteldorf, Geschäftsführerin der Maria Hilf RLP gGmbH. Technologiepartnerschaften liegen

im Trend und das aus gutem Grund. Einerseits wachsen die Anforderungen an die medizinische Versorgung. Andererseits hat sich dieses Vertragsmodell als eine wirtschaftliche Lösung mit kalkulierbaren Kosten und Risiken herausgestellt. Seit 2008 bietet der Konzern Technologiepartnerschaften an.

Technologiepartnerschaft flexibel an wechselnden Bedarf anpassen

„Unsere Erfahrungen mit diesem innovativen Gerätemanagement sind sehr gut“, erklärt Dr. Volker Wetekam, Vorsitzender der Geschäftsführung von GE Healthcare in Deutschland. „Inzwischen beraten wir unsere Partner auch, wie sie ihre klinischen Prozesse an die neuen diagnostischen Möglichkeiten der modernen Systeme anpassen können. Falls erforderlich, können wir zudem passende IT-Lösungen bereitstellen. Einige unserer Partnerhäuser haben aufgrund der positiven Erfahrungen die Partnerschaft bereits auf weitere medizintechnische Systeme ausgebaut.“ „Die Komplettlösung ‚Technologiepartnerschaft‘ ist ein Vertragsmodell, das Kliniken ein Maximum an Technologie-, Betriebs- und finanzieller Planungssicherheit, aber auch Flexibilität bietet“, erläutert Wetekam



Bild: GE Healthcare

Der Vorteil einer Technologiepartnerschaft ist, dass der Medizintechnikhersteller die gesamte technische Ausstattung bis hin zum Service übernimmt, damit sich Krankenhäuser auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.

das Konzept. „Ändert sich die Unternehmensstrategie, gibt es einen neuen klinischen Schwerpunkt oder müssen Abteilungen zusammengelegt werden, kann die Partnerschaft flexibel angepasst werden.“ Mit seinem Lösungskonzept bietet GE Healthcare medizinischen Einrichtungen eine innovative Lösung, um Medizintechnik zu beschaffen und zu betreiben, aber auch, die mit dem Betrieb verbundenen Aspekte zu optimieren. Die Philosophie: Beide Partner – das Krankenhaus und der Medizintechnikhersteller – fokussieren sich jeweils auf ihre Kernkompetenzen. GE Healthcare übernimmt die gesamte Verantwortung für den medizintechnischen Gerätepark – von der Beschaffung über den Service bis hin zur Verwertung. Das schließt auch die damit verbundenen finanziellen und technologischen Risiken mit ein – und all dies zu einer planbaren monatlichen Pauschale über die gesamte Vertragslaufzeit. Der Vorteil für das Krankenhaus: Das medizinische Personal kann sich vollständig auf die Patientenversorgung konzentrieren und dabei auf eine moderne, leistungsstarke und zuverlässige Medizintechnik vertrauen. Laut Michael Köthe, Director Healthcare Projects bei GE in Deutschland, sind Technologiepartnerschaften ein Modell mit Zukunft: „Sie decken von der Planung über die Durchführung bis hin zum Service und zur Finanzierung alle Aspekte des medizintechnischen Betriebs ab und sichert Kliniken damit entscheidende Wettbewerbsvorteile.“ ■

Kontakt

GE Healthcare GmbH
Bernhard Graf
Oskar-Schlemmer-Straße 11
80807 München
Tel: +49 89 96281-0
bernhard.graf@ge.com
www.gehealthcare.de

Maria Hilf RLP gGmbH
Dagmar Koppers
Südring 8
56428 Dernbach
Tel.: +49 2602 684-103
d.koppers@krankenhaus-dernbach.de
www.maria-hilf-rlp.de

Gesundheits- und Medizin-Apps bedürfen besonderer Prüfung hinsichtlich ihres Sicherheits- und Datenschutzrisikos

Datenschutz bitte GROSS schreiben

Apps für Smartphones werden immer populärer und erleichtern den schnellen Zugriff auf Informationen. Seit ein paar Jahren sind auch Gesundheits- und Medizin-Apps auf dem Vormarsch und für Verbraucher, Patienten, Ärzte und Krankenhäuser nicht mehr wegzudenken. Allerdings sollten alle Beteiligten bestimmte Nutzungsaspekte nicht außer Acht lassen und vor allem Sicherheit und Datenschutz genau prüfen.

Gesundheits- und Medizin-Apps bieten dem Verbraucher einen einfachen Zugang zu individuellen Gesundheitsinformationen. Nutzer bekommen beispielsweise Aufschluss über ihren Blutzucker, ihren Blutdruck oder ihre Sehschärfe. Sie können ihre Herzfrequenz messen, ihre Lungenfunktion prüfen oder sich einfach an die Einnahme ihrer Medikamente erinnern lassen.

Bei Ärzten und Krankenhäusern stehen eine bessere Vernetzung und die damit einhergehende Optimierung der Patientenbehandlung im Vordergrund. So erleichtern Apps zum Beispiel während der Visite den Einsatz der elektronischen Patientenakte. Experten gehen davon aus, dass die verbesserte Behandlung in Zukunft mit einer Effizienzsteigerung einhergehen und gleichzeitig für geringere Kosten im Gesundheitssystem sorgen könnte.

Doch was einerseits effizient und zukunftsweisend erscheint, bringt andererseits auch Risiken mit sich. Denn die Bandbreite der im Gesundheitswesen angebotenen Apps ist groß. Viele Fragen beschäftigen derzeit die Experten – bisher jedoch ohne nennenswerte Ergebnisse. In Deutschland gilt für Medizinprodukte das Medizinproduktegesetz (MPG). Unter den Begriff des Medizinprodukts laut § 3 Nr. 1 MPG fällt auch Software und damit fallen darunter grundsätzlich auch Apps. Für die Einordnung einer App als Medizinprodukt bedarf es einer Zweckbestimmung des Herstellers. Dieser muss die Software für einen



Mira M. Martz, Isico Datenschutz GmbH:

„Bei Gesundheits- und Medizin-Apps handelt es sich meistens um Auftragsdatenverarbeitungen, die im Hinblick auf die ärztliche Schweigepflicht sehr kritisch beurteilt werden und immer besonderer Vereinbarungen bedürfen.“

Bild: privat/isico

diagnostischen oder therapeutischen Zweck bestimmen, der in der Norm (§ 3 Nr. 1 MPG) genannt wird. Für die Beurteilung der Zweckbestimmung werden die Aussagen des Herstellers in der Gebrauchsanweisung, der Kennzeichnung und der Werbung herangezogen. Wenn eine App dann in Deutschland als Medizinprodukt eingestuft wird, darf sie nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie eine CE-Kennzeichnung hat. Fehlt die Angabe des medizinischen Zwecks vom Hersteller, fällt die App nicht unter den Begriff des Medizinprodukts. Für eine CE-Kennzeichnung müssen App-Hersteller die Voraussetzungen in § 7 Abs. 1 MPG erfüllen und ein Konformitätsbewertungsverfahren nach Medizinprodukteverordnung (MPV) in Verbindung mit der EU-Richtlinie 93/42/EWG durchführen. Die ‚grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen‘ verpflichten den Hersteller dazu, zu gewährleisten, dass die Anwendung des Medizinprodukts keine Gefährdung für Patienten, Anwender oder Dritte darstellt und das Produkt insgesamt ein hohes Sicherheitsniveau aufweist. Dennoch ist es in der Praxis häufig so, dass die meisten Antragsteller die CE-Kennzeichnung problemlos erhalten.

Was bis heute fehlt, ist ein Gütesiegel, das Aufschluss über die Qualität und den Datenschutzstandard der App gibt, da diese Punkte im Rahmen der CE-Prüfung nicht berücksichtigt werden. Auch sind grundsätzlich Übertragungswege und Netzwerkkomponenten von der Regelung des MPG nicht betroffen.

Eine entscheidende Rolle beim Einsatz von Medizin- und Gesundheits-Apps spielen die Regelungen des Datenschutzes. Diese greifen immer dann, wenn personenbezogene Daten in irgendeiner Weise betroffen sind. Wenn ein App-Anbieter in Deutschland Daten erhebt und verwendet, sind grundsätzlich deutsches Datenschutzrecht und die Spezialvorschriften des Telekommunikations- und Telemediengesetzes anwendbar. Häufig sind die Anbieter jedoch ausländische Unternehmen und die Daten werden irgendwo auf der Welt gespeichert. Hier ist es in der Praxis schwierig, deutsches Datenschutzrecht durchzusetzen.



Das Erheben von Gesundheitsdaten ist zulässig, wenn dies zur Gesundheitsvorsorge, medizinischen Diagnostik, Gesundheitsversorgung, Behandlung oder Verwaltung von Gesundheitsdiensten erforderlich ist und die Verarbeitung durch ärztliches Personal oder sonstige Personen erfolgt, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen. Bilder: KTM



Der Branchenverband Bitkom stellte schon 2011 fest, dass in Deutschland etwa 15.000 gesundheitsbezogene Apps angeboten werden – Tendenz steigend.

Datenschutz als wichtiger Aspekt

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) dürfen personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder gespeichert werden, wenn eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage oder eine Einwilligung des Betroffenen gemäß § 4 Abs. 1 BDSG vorliegt. Im Bereich Medizin-Apps sind zwei verschiedene Konstellationen zu betrachten: Einerseits kann ein privater Nutzer oder Patient solche Programme einsetzen, andererseits können sie aber auch von einem Arzt oder Krankenhaus verwendet werden. Im Verhältnis Privatperson zu Anbieter muss im Falle von Gesundheitsdaten eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegen (§ 4 a Abs. 1, 3 BDSG). Das heißt, der Einwilligende muss über den Zweck der Datenverarbeitung informiert worden sein, die Abgabe muss freiwillig erfolgen und die Einwilligung muss sich ausdrücklich auf die Gesundheitsdaten beziehen. Für App-Anbieter bietet es sich an, die Einwilligung schon beim ersten Start des Programms einzuholen.

Wenn eine Medizin-App durch einen Arzt oder ein Krankenhaus für die medizinische Behandlung genutzt wird, gilt das deutsche Datenschutzrecht für die Speicherung und die Erhebung der Patientendaten. Im Fall der Speicherung beim App-Anbieter liegt immer eine Übermittlung zwischen Arzt bzw. Krankenhaus und Anbieter vor. Diese Übermittlung bedarf einer gesetzlichen Grundlage (beispielsweise § 28 Abs. 6–8 BDSG) oder einer Einwilligung der betroffenen Patienten.

Eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage enthält § 28 Abs. 7 BDSG. Danach ist das Erheben besonderer Arten personenbezogener Daten

(§ 3 Abs. 9, darunter fallen zum Beispiel Gesundheitsdaten) ferner zulässig, wenn

- dies zum Zwecke der Gesundheitsvorsorge, der medizinischen Diagnostik, der Gesundheitsversorgung, der Behandlung oder für die Verwaltung von Gesundheitsdiensten erforderlich ist und
- die Verarbeitung der Daten durch ärztliches Personal oder durch sonstige Personen erfolgt, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Es können auch bereichsspezifische Sondervorschriften einschlägig sein (beispielsweise die Krankenhausgesetze der Länder), die dem BDSG grundsätzlich vorgehen. Diese ermächtigen jedoch nicht grundsätzlich zur Nutzung einer App.

Besondere Anforderungen an Träger von Berufsgeheimnissen

Im Verhältnis Krankenhaus/Arzt und App-Anbieter ist jedoch nicht nur das BDSG, sondern auch die strafrechtliche Vorschrift des § 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB zu beachten. Danach unterliegen Daten, die dem Arzt in seiner Funktion als Mediziner anvertraut wurden, der ärztlichen Schweigepflicht. Sie können demnach nicht einfach an Dritte wie etwa den App-Anbieter weitergegeben werden. Einige versuchen, dieses spezielle Problem durch Anwendung des § 11 BDSG zu lösen, wonach in diesem Fall eine Auftragsdatenverarbeitung privilegiert werde. Andere sehen dagegen Auftragsdatenverarbeiter (wie etwa Apps) als berufsmäßige Gehilfen des Arztes im Sinne des § 203 Abs. 3 S. 2 StGB an. So fällt unter bestimmten – unterschiedlich gefassten – Voraussetzungen die Datenweitergabe an Dienstleister nicht unter den Tatbestand des § 203 StGB.



Daten, die dem Arzt in seiner Funktion als Mediziner anvertraut wurden, unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und dürfen nicht einfach an Dritte wie etwa App-Anbieter weitergegeben werden.

Eine abschließende Klärung dieser Thematik ist noch nicht erfolgt und hängt auch vom eingesetzten Tool ab. Entscheidend ist, dass sich Ärzte und Krankenhäuser genau über die datenschutzrechtlichen Anforderungen der jeweiligen App informieren, um möglichen datenschutzrechtlichen ‚Lücken‘ aus dem Weg zu gehen. Besondere Vorsicht und Prüfung ist bei einer Datenspeicherung im Ausland geboten. Vor der Nutzung solcher Programmangebote in Gesundheitseinrichtungen wird grundsätzlich empfohlen, fachkundigen Rat einzuholen.

Ärzte und Krankenhäuser sollten bei der Verwendung solcher Tools für die Bereiche Gesundheit und Medizin die datenschutzrechtlichen Vorschriften genau beachten. Denn es wird sich meistens um Auftragsdatenverarbeitungen handeln, die im Hinblick auf die ärztliche Schweigepflicht sehr kritisch beurteilt werden und immer besonderer Vereinbarungen bedürfen.

Außerdem werden dringend Qualitätskriterien und Gütesiegel für Medizin-Apps benötigt, damit Verbraucher, Patienten, Ärzte und Krankenhäuser wissen, welche Anwendungen datenschutzrechtlichen Standards entsprechen. In Deutschland müssen darüber hinaus für die Gesundheits- und Medizin-Apps dringend einige rechtliche Fragen bezüglich der genauen Einordnung gelöst werden, um es für App-Hersteller leichter zu machen, entsprechende Programme auf den Markt zu bringen. Im Interesse von Patienten, Ärzten und Krankenhäusern sollten unnötig lange Verfahren für Hersteller von Medizin-Apps vermieden werden, die eine schnelle Markteinführung verhindern. Dennoch sollte hier das Thema Datenschutz immer groß geschrieben werden.

Mira M. Martz

Kontakt

Isico Datenschutz GmbH
Ass. jur. Mira M. Martz
Referentin Datenschutz
und Kommunikation
Neue Grünstraße 17/18
10179 Berlin
Tel.: +49 30 50175764
Fax: +49 30 50175765
martz@isico-datenschutz.de
www.isico-datenschutz.de

Neues DGNB-Nutzungsprofil für Gesundheitsbauten liefert Leitfaden für nachhaltige Gebäude

Leitfaden für Nachhaltigkeit

In das Zertifikat für Gesundheitsbauten der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen fließen mehrere Nutzungsprofile unterschiedlicher Bauwerkstypen ein. Wichtig sind dabei die Themenfelder Ökologie, Ökonomie, soziokulturell-funktionale Aspekte, Technik, Prozesse und Standort.

Bild: Strümpfel Architekten/Lukas Reinhard

Gesundheit und Wohlbefinden der Patienten stehen bei Kliniken und Gesundheitszentren im Mittelpunkt. Diese Aspekte werden aber nicht allein durch medizinische Faktoren und Technologien beeinflusst, sondern auch durch die Qualität der Gebäude, in denen sie behandelt werden. Für neue Gesundheitsbauten hat die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB) jetzt ein Nutzungsprofil erarbeitet und an ausgewählten Projekten getestet.

Gerade im Gesundheitswesen werden an Immobilien sehr spezifische Anforderungen gestellt. Neben den zahlreichen Hygienevorschriften und den Bauordnungen von Bund und Ländern resultieren sie aus den breit gefächerten internen Verwendungszwecken. Diese reichen von Verwaltungs- und Bürotrakten über Untersuchungsräume, Operationsäle, Patientenzimmer bis hin zu Handels- und Gastronomieflächen. Das DGNB-Zertifikat für Gesundheitsbauten berücksichtigt die charakteristischen Zweckbindungen, indem es mehrere Nutzungsprofile unterschiedlicher Bauwerkstypen in das neue Profil einfließen lässt. Die Basis der Bewertung entspricht den sechs Themenfeldern der DGNB-Grundsystematik: Ökologie, Ökonomie, soziokulturell-funktionale Aspekte, Technik, Prozesse und Standort.

„Das neue Nutzungsprofil für Gesundheitsbauten ist ein leistungsstarkes Instrument, mit dem Kommunen und

private Bauherren beispielsweise ihre Kliniken nachhaltig planen und bauen können“, erläutert die DGNB-Geschäftsführerin Dr. Christine Lemaitre. Unter den fünf Projekten, die die Erstanwendung durchlaufen haben, ist der Neubau der zum Landeskrankenhaus Andernach gehörenden Glantal-Klinik Meisenheim, die das erste Green-Hospital in Rheinland-Pfalz werden soll, und der Neubau des Helmut-G.-Walther-Klinikums Lichtenfels, der ersten nachhaltigen Klinik in Bayern. Durch die Teilnahme am DGNB-Zertifizierungsprozess nehmen sie eine Vorreiterrolle ein und verleihen ihren Planungen eine besondere Tiefenschärfe.

Kosten senken, Komfort erhöhen

Dr. Gerald Gaß, Geschäftsführer des Landeskrankenhauses Andernach, erklärt: „Für uns als Betreiber liegen die Vorteile klar auf der Hand: Durch die Optimierung können wir unsere Kosten senken und gleichzeitig den Komfort für Patienten und Beschäftigte verbessern. Darüber hinaus zählt auch die positive öffentliche Aufmerksamkeit dieses Projekts zu den Vorteilen der Zertifizierung.“ Den Berechnungen zufolge sollen die laufenden Energiekosten im Bereich Wärme im Vergleich zum derzeitigen Verbrauch um 50 Prozent sinken. Erreicht werden soll die Einsparung durch eine verbesserte Gebäudehülle,

optimierte Nutzflächen und die Kombination innovativer Technologien. Die Grundlast des Heizbedarfs deckt ein Blockheizkraftwerk, die Normallast ein Holzpelletkessel, die Spitzenlast ein Gasbrennwertkessel.

Raumlufttechnik-Anlage mit Dreifach-Wärmerückgewinnung

Zudem wird eine effiziente Raumlufttechnik-Anlage mit Dreifach-Wärmerückgewinnung für hygienisch sensible Bereiche wie OPs integriert. Eine deutliche Stromersparnis erbringen die adiabate Abluftkühlung der Patienten-, Untersuchungs-, Behandlungs- und Verwaltungsräume, LED-Technik und Tageslichtsteuerung. Bereits heute können Aspekte wie etwa die Unabhängigkeit der Energieversorgung in der Planung berücksichtigt werden, deren Bedeutung zukünftig steigen wird. Michael Jung, Geschäftsführer des Helmut-G.-Walther-Klinikums Lichtenfels, erläutert: „Durch vielfältige Maßnahmen, wie die Nutzung regenerativer Energien durch Geothermie mittels Bohrpflaktivierung und Solarthermie mit neuester Spiegeltechnik, werden wir in weiten Teilen unserer Energieversorgung autark sein. Diese Unabhängigkeit ist für ein Krankenhaus, das 24 Stunden am Tag funktionieren muss, evident. Außerdem werden wir im Vergleich zu unserem heutigen Gebäude ca. 75 Prozent weniger Kohlendioxid verursachen.“

Bei einer nachhaltigen Bewertung von Kliniken nimmt auch der soziokulturelle Aspekt einen wichtigen Part ein. „In Krankenhäusern ist es schließlich für die Erholung und Genesung der Patienten entscheidend, dass sie sich in den Räumlichkeiten wohl fühlen“, sagt DGNB-Geschäftsführerin Dr. Christine Lemaitre. „Dafür haben wir in die Bewertung zusätzliche Faktoren wie beispielsweise einen Sichtschutz aufgenommen, der es den Patienten ermöglicht, die Raumsituation nach ihrer persönlichen Vorstellung von Privatsphäre zu beeinflussen.“

Grünflächen sind im Nutzungsprofil mit enthalten

Erstmalig fließen auch die umgebenden Grünflächen, die bei Gesundheitsbauten oft als angrenzender Park gestaltet sind, in das Nutzungsprofil für Gebäude mit ein. In der Glantal-Klinik werden zusätzlich Dächer be-



Das Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels wurde mit dem DGNB-Zertifikat in Gold ausgezeichnet.

Bild: MW2/Schuster Pechtold Schmidt Architekten

grünt und begehbare, begrünte Innenhöfe für Patienten und Besucher geschaffen. Diese Erweiterung spiegelt die Realität etwa im Klinikablauf wider, indem sowohl die Innen- als auch die Außenräume in die medizinische Therapie der Patienten mit einbezogen werden. Bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des DGNB-Zertifizierungssystems durchläuft jedes neue Nut-

zungsprofil vor der Markteinführung einen stringenten Prozess. In der Erst- anwendung werden die Benchmarks in der Praxis an ausgewählten Pro- jekten überprüft. Die so verifizierten Ergebnisse versprechen eine hohe Qualität des Bewertungssystems bei seiner Markteinführung. Das DGNB- Nutzungsprofil für Gesundheitsbau- ten wird voraussichtlich ab Ende 2013 für den Markt bereitstehen. ■



Der Neubau der Glantal-Klinik Meisenheim ist mit dem DGNB-Vorzertifikat in Silber ausgezeichnet worden.

Bild: Sander.Hofrichter Architekten

Kontakt

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.
 Kronprinzstraße 11
 70173 Stuttgart
 Tel.: +49 711 722322-0
 Fax: +49 711 722322-99
 info@dgnb.de
 www.dgnb.de